

**Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans
Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit Stand 19.12.2017**

- Entwurf, Stand 13.03.2018 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR).

Der LEP HR soll als übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum der Länder Berlin und Brandenburg die wichtigste raumordnerische Grundlage für die nachfolgenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen bilden. Mit dem Beschluss des LEP HR soll der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) mit Stand vom 31. März 2009 abgelöst werden.

Die zeichnerische Darstellung der Gemeinde Kleinmachnow in der Festlegungskarte mit Stand vom 19.12.2017 weist keine Veränderungen zur Darstellung in der Festlegungskarte des 1. Entwurfes des LEP HR mit Stand vom 19.07.2016 sowie des LEP B-B mit Stand vom März 2009 auf.

Die Gemeinde Kleinmachnow gehört somit weiterhin überwiegend zum „Gestaltungsraum Siedlung“ Z 5.6 Absatz 1, welcher sich ausschließlich auf Wohnsiedlungsflächen bezieht. Die Festlegung gilt nicht für die Entwicklung gewerblicher Bauflächen. Neue Siedlungsflächen sind demnach an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen.

Im Westen des Gemeindegebietes wird ein kleiner Bereich als „Freiraumverbund“ Z 6.2 Absatz 1 ausgewiesen. Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.

Die landesplanerische Festlegung deckt sich mit der derzeitigen Beschlusslage der Gemeinde, wonach über die im wirksamen Flächennutzungsplan Kleinmachnow (FNP) bereits dargestellten Bauflächen hinaus gegenwärtig keine weiteren bzw. keine neuen Bauflächen ausgewiesen werden sollen.

Die Stadt Teltow wird weiterhin als „Mittelzentrum“ Z 3.6 Absatz 1 und 2 dargestellt. Aus den Erläuterungen zu 3.6 (Abbildung 4 „Vergleich potenzieller Zentraler Orte für die Berlinnahe Bereiche der Landkreise“) sowie der Darstellung in der Festlegungskarte geht hervor, dass weiterhin nur die Stadt Teltow als „Mittelzentrum Teltow“ festgelegt wurde.

Ich weise erneut darauf hin, dass die Ausweisung nicht die vorhandene kooperative Versorgungsfunktion der drei Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf im Bereich der Daseinsvorsorge widerspiegelt. Obwohl die drei Kommunen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Einzelhandel durch sich ergänzende Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote gemeinsam zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge erfüllen, wird allein die Stadt Teltow als „Mittelzentrum im Berliner Umland“ ausgewiesen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hatte im Hinblick auf diese zentralörtlichen Vorgaben im Jahr 2010 gemeinsam mit anderen Kommunen einen Normenkontrollantrag gegen den LEP B-B gestellt.

Es fehlen erneut die wichtigen Trassen für den schienengebundenen Personenverkehr (SPNV), nämlich die „Potsdamer Stammbahn“ (Bln.-Hbf / Bln.-Zehlendorf - Potsdam-Hbf - Magdeburg) und die „Friedhofsbahn“ (Bln.-Wannsee - Stahnsdorf / Teltow). In Anbetracht prognostisch

weiter wachsender Bevölkerung in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf sowie der unzureichenden ÖPNV-Anbindung mit den Bundes- bzw. Landeshauptstädten Berlin und Potsdam rege ich dringend an, unter Berücksichtigung einer angebotsorientierten Verkehrspolitik diese Trassen in den LEP HR zu übernehmen. Nur mit einer entsprechenden Festlegung schon auf Ebene der Landesplanung dürfte ihre Freihaltung auf Dauer zu gewährleisten sein.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Zuweisung der Themenpunkte im Textteil (z.B. „Z. 3.4 Metropole“) und der Festlegungskarte (z.B. „Z. 3.3 Metropole“ bis Z. 3.6) nicht übereinstimmen.